

Gemeinde Davos

Öffentliche Mitwirkungsauflage Ortsplanung Beschneiungsanlagen Parsenn – Palüda (mit Informationsauflage Rodungsgesuch)

In Anwendung von Art. 13 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) findet die öffentliche Mitwirkungsauflage bezüglich einer Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde statt. Zur Information wird gleichzeitig das dazu erforderliche Rodungsgesuch aufgelegt.

Gegenstand:	Teilrevision der Ortsplanung Skigebiet Parsenn, Erweiterung Beschneiungsanlage Palüda / Pistenverlegung
Auflageakten Ortsplanung:	Zonenplan 1:2000 Skigebiet Parsenn, Erweiterung Beschneiungsanlage Palüda / Pistenverlegung Genereller Erschliessungsplan 1:2000 Skigebiet Parsenn, Erweiterung Beschneiungsanlage Palüda / Pistenverlegung Planungs- und Mitwirkungsbericht inklusive Beilagen
Auflageakten Rodungsgesuch:	Ausschnitt LK 1:25 000 Rodungsplan 1:1000 Skigebiet Parsenn. Erweiterung Beschneiungsanlage Palüda / Pistenverlegung Rodungsgesuch Skigebiet Parsenn, Erweiterung Beschneiungsanlage Palüda / Pistenverlegung
Auflagefrist:	vom 5. März bis 3. April 2019 (30 Tage)
Auflageort/Zeit:	Rathaus, Berglistutz 1, Hochbauamt, 4. Stock, während den allgemeinen Büroöffnungszeiten, Tel. 081 414 30 80.
Vorschläge und Einwendungen:	Während der Auflagefrist kann jedermann beim Kleinen Landrat schriftlich Vorschläge und Einwendungen einreichen.
Informationsauflage Rodungsgesuch:	Die ordentliche Auflage des Rodungsgesuches nach Art. 5 des kantonalen Waldgesetzes (KWaG) mit Eröffnung der Einsprachefrist findet erst zu einem späteren Zeitpunkt parallel zur ortsplanerischen Beschwerdeauflage nach Art. 101 Abs. 1 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) statt. Die entsprechende Publikation wird gleichzeitig wie die Publikation der Gemeindeabstimmung über die Ortsplanungsrevision erfolgen.

Davos, 05.03.2019

Gemeinde Davos

Namens des Kleinen Landrates

T. Caviezel, Landammann

M. Straub, Landschreiber